



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021
Publikationsdatum: SHAB 01.03.2022
Meldungsnummer: BH00-0000006080

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung infolge Organisationsmangel, Intrimo AG

Betroffene Organisation:

Intrimo AG
CHE-104.069.735
Dornacherstr. 146
4053 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Rechtseinheit ist an ihrem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil postalisch nicht mehr erreichbar und verfügt über keine im Handelsregister eingetragene Revisionsstelle mehr, was Organisationsmängel i.S.v. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 1+5 OR darstellen.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.03.2022

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel